

1589/J XXIII. GP

Eingelangt am 05.10.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Gesetzesnovelle im Glücksspielbereich

Das österreichische Glücksspielmonopol steht immer häufiger unter massiver Kritik. Nicht nur in der öffentlichen Diskussion, sondern auch in den Entscheidungen der heimischen Gerichte und Behörden sowie in einem EU-Vertragsverletzungsverfahren.

So haben das Handelsgericht Wien und das Landesgericht Korneuburg Anträge der Omnia Communication-Centers GmbH auf Erlass einstweiliger Verfügungen gegen die Spieleaktivitäten von bwin, Cashpoint und Wettpunkt abgewiesen. Die Gerichte begründen die Klagsabweisung damit, dass das österreichische Glücksspielgesetz mehrfach EU-widrig sei.

Zuletzt stuft das Oberlandesgericht Wien in seinem Beschluss vom 25. Juli 2007 insbesondere die Beschränkung der Anzahl der Glücksspielkonzessionen sowie die Erfordernis des Sitzes im Inland für Konzessionäre als EU-widrig ein.

Auch die Medienbehörde wies den Antrag der Omnia auf Untersagung der Werbeschaltungen für bet-at-home und bwin in ORF und ATV ab.

Seit Herbst letzten Jahres läuft ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich im Glücksspielbereich. Im Zentrum des Verfahrens stehen der Spielerschutz sowie das Verbot der Bewerbung ausländischer Glücksspiele.

Die EU-Kommission setzte mit der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich einen ersten Schritt gegen die vorherrschenden monopolistischen Strukturen. Auch wenn Österreich allem Anschein nach das Glücksspielmonopol gegenüber der EU-Kommission weiterhin vehement verteidigt, zeigt ein Blick auf die Fakten, wie Recht die Kommission mit ihrem Schreiben vom 12. Oktober 2006 hat:

- Im Bereich der Diskriminierung der ausländischen Spieler in den österreichischen Spielbanken weist der Geschäftsbericht 2006 der Casinos Austria aus, dass davon rund 1/3 der Casino-Besucher in Österreich betroffen sind, da sie ausländische Gäste sind, deren Spieleinsatz jedoch rund 70% des Gesamtumsatzes beträgt.
- Im Hinblick auf die Werbeschränkungen für nicht-staatliche Anbieter zeigt im Gegenzug der Blick auf die Werbeausgaben des Monopolanbieters, dass diese sich im Jahr 2006 auf rund Euro 38 Millionen beliefen und allein im ersten Quartal 2007 bereits Euro 8 Millionen betrugen. Damit ist der Monopolanbieter unter den Top 4 bei

den Werbeetats österreichischer Unternehmen im Jahr 2006. Die massive Werbetätigkeit des Monopolanbieters ist als Anreiz und Ermunterung des Bürgers zu klassifizieren, an staatlichen Lotterien, Glücksspielen oder Wetten teilzunehmen, damit der Staatskasse daraus maximale Einnahmen zufließen. Der Europäische Gerichtshof äußert sich klar, dass fiskalische Ziele keine Rechtfertigung für das Glücksspielmonopol sind.

Eine Analyse von Kreutzer, Fischer & Partner vom Juli 2007 zum österreichischen Glücksspielmarkt zeigt auf, dass selbst eine teilweise Liberalisierung des Glücksspielmarkts einen enormen volkswirtschaftlichen Effekt hätte. Zusätzlich zu wachsenden Steuern von rund 170 Millionen Euro pro Jahr würden mindestens 300 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Das Steuervolumen aus dem Monopolbereich ist hingegen rückläufig und ist seit 2004 um rund 30 Millionen Euro geschrumpft.

Wie aus Beamten-Kreisen zu erfahren war, plant das Finanzministerium eine umfassende Novelle des Glücksspielgesetzes und weiterer Gesetze, die das Glücksspiel betreffen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Was ist der Grund, dass sich Österreich unter jene EU-Mitgliedsstaaten einreihrt, die das Glücksspielmonopol - als letztes aller Monopole - weiterhin vehement verteidigen, obwohl der Europäische Gerichtshof in seinen Entscheidungen klar aufzeigt, dass es dafür nur noch dann eine Rechtfertigung gibt, wenn ein EU-Mitgliedstaat das Glücksspiel einschränken oder abschaffen will?
2. Wir rechtfertigen Sie es gegenüber der Europäischen Kommission, dass hinter dem österreichischen Glücksspielmonopol das Ziel der Gewinnmaximierung steht?
3. Was ist der Grund, dass Österreich die Interessen der Monopolanbieter Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien GmbH selbst in Anbetracht der Entscheidungen der heimischen Gerichte und Behörden gegen das Glücksspielmonopol mit solchem Nachdruck verteidigt?
4. Ist es richtig, dass Herr Dr. Peter Erlacher, der als Abteilungsleiter für Glücksspiel im Finanzministerium mit 2007 ins Management der Casinos Austria AG gewechselt ist?
5. Ist es richtig, dass Herr Dr. Peter Erlacher ein 5-jähriges Rückkehrrecht ins Ministerium hat?
6. Gibt es eine direkte oder indirekte Beteiligung der Casinos Austria AG an der Omnia Communication-Centers GmbH?
7. Wenn ja, seit wann?
8. Davon ausgehend, dass die geplanten Gesetzesnovellen für den Glücksspielbereich EU-konform sind: Welche Gesetze werden von der Novelle betroffen sein?
9. Was sind die Kernpunkte der Novelle?
10. Wird durch die Gesetzesnovellen sichergestellt, dass Inhaber von Konzessionen im EU-Raum gleiche Wettbewerbsbedingungen vorfinden?
11. Wenn nein, warum nicht?

12. Bedarf die Gesetzesvorlage einer Notifizierung bei der Europäischen Kommission?
13. Ist es richtig, dass die Besteuerung von in Österreich nicht ansässigen Glücksspielenbietern ebenfalls Inhalt der Gesetzesnovellen ist?
14. Wenn ja, ist der Aspekt der mangelnden Steuerharmonisierung im EU-Raum und der Doppelbesteuerung berücksichtigt?
15. Wird durch die Gesetzesnovellen sichergestellt, dass es nicht zu einer Diskriminierung der in Österreich ansässigen Unternehmen gegenüber den Anbietern mit Sitz im Ausland kommt?
16. Ist Ihnen bekannt, wie viel dem österreichischen Staatshaushalt an Lohnsteuern und Lohnabgaben verloren gehen, wenn privaten Glücksspielenbietern der Zugang zum österreichischen Glücksspielmarkt verwehrt wird?